



Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im DFG-Förderhandeln

Juni 2023

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Vorwort

Unbedingter Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit betrifft auch die Wissenschaft als ein Teilsystem der Gesellschaft. Ein entsprechendes Bewusstsein ist bei den meisten Akteuren im Wissenschaftssystem bereits sehr weitreichend gegeben. Der tiefgreifende, kontinuierliche Wandel hin zu ressourcenschonenden und emissionsmindernden Forschungspraktiken und -prozessen erfordert allerdings breite und profunde Unterstützung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Forschungsförderung und die Mitgestaltung von Rahmenbedingungen für das Wissenschaftssystem kommt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ihrer Verantwortung durch die Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in ihrem Förderhandeln nach.

Die im November 2021 durch das Präsidium der DFG eingerichtete Präsidialkommission „Nachhaltigkeit“ erarbeitete entsprechende Empfehlungen, die der Senat der DFG (in seiner Sitzung am 24. März 2023) nach eingehender Befassung einstimmig annahm. Die Mitglieder des Senats bekräftigten, dass der seitens der Kommission vorgeschlagenen, verpflichtenden Reflexion auf Antragsebene zur Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im Förderhandeln ein erhebliches Potenzial dahingehend zukomme, die Kreativität der handelnden Personen und Organisationen zu stimulieren und zu nutzen, um aus der Mitte des Wissenschaftssystems selbst den Wandlungsprozess voranzutreiben. Dabei betonten sie die Prämisse, dass entsprechende Überlegungen zu Klimaschutz sowie zu Umwelt- und Ressourcenschonung auf Projektebene nicht den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn einschränken dürften. Die Mitglieder des Senats griffen zudem die in der Wissenschaftsgemeinschaft geäußerten Sorgen hinsichtlich etwaig überhöhter Anforderungen an eine Darstellungspflicht auf, indem sie sich deutlich für eine knappe Reflexion in den Projektanträgen aussprachen; sie unterstrichen, dass die Überlegungen der Antragstellenden im Urteilsbildungsprozess nicht fachlich geprüft, sondern vielmehr auf ihre Plausibilität hin angesehen würden.

Eingebettet in ein begleitendes Kommunikationskonzept böten der vorgesehene fachübergreifende Leitfragenkatalog sowie die webbasierte, fachspezifische Beispielsammlung, die beide in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftsgemeinschaft entstünden und fortentwickelt würden, wertvolle Orientierung.

Nach der sukzessiven Einführung der Änderungen in den Antragsmustern und Leitfäden sowie der Veröffentlichung von Leitfragenkatalog und Webseite beginnend in 2024 solle nach drei Jahren zu den Erfahrungen mit der Reflexion auf Antragsebene im Senat berichtet werden.

In seiner Sitzung am 27. Juni 2023 stimmte auch der Hauptausschuss der DFG den Empfehlungen und dem Leitfragenkatalog einmütig zu und unterstrich die Strahlkraft der DFG-Initiative zur Unterstützung nachhaltigerer Forschungsprozesse für das gesamte Wissenschaftssystem. Die Erläuterungen der Antragstellenden zu Nachhaltigkeitsaspekten in der Durchführung von Forschungsvorhaben müssten vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen vor Ort betrachtet werden, für die die jeweilige Institution verantwortlich sei. In der konkreten Umsetzung im Forschungsbetrieb müsse daher auf eine ausgewogene Verteilung der erwarteten Beiträge der Einzelnen sowie denen der Institutionen zu Klima- und Umweltschutz geachtet werden.

Wichtig sei ferner ein enger Austausch zwischen den Akteuren im Wissenschaftssystem und eine regelmäßige Information der DFG-Gremien und anderer involvierter Akteure über die

gewonnenen Erfahrungen im Urteilsbildungsprozess in Bezug auf die eingeführte Reflexion auf Antragsebene. Der öffentlichen Zugänglichkeit dieser Erfahrungswerte, insbesondere der fachspezifischen Beispiele, komme eine wichtige Rolle im Veränderungsprozess zu. Im Sinne eines übergreifenden, kreativen Ideenwettbewerbs gelte es, auf diesem für alle Beteiligten neuen Handlungsfeld voneinander zu lernen.

Die Mitgliederversammlung der DFG nahm am 28. Juni 2023 die Empfehlungen und den Leitfragenkatalog zustimmend zur Kenntnis.

Der knapp zweijährige Diskussions- und Erarbeitungsprozess – getragen durch einen positiven, wissenschaftsgeleiteten Geist – bezog eine Vielzahl von Expertinnen und Experten sowie Mitgliedern von DFG-Gremien (Fachkollegien, Senatsausschüsse, Senat, Hauptausschuss, Präsidium) ein. Entstanden ist ein ausgewogenes Maßnahmenbündel, das in der Breite der Wissenschaftsgemeinschaft ansetzt und die Kreativität der Forschenden im Hinblick auf nachhaltige(re) Forschungspraktiken/-prozesse, Best-Practice-Modelle und fachspezifische Standards anregt.

Allen, die an diesem Prozess zur Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im DFG-Förderhandeln mitgewirkt haben, gilt mein herzlicher Dank.

Bonn, im Juni 2023



Professorin Dr. Katja Becker
Präsidentin der DFG

Mitglieder der Präsidialkommission „Nachhaltigkeit“ der DFG:

Professorin Dr. Katja Becker,
Präsidentin der DFG, Leitung der AG

Professorin Dr. Marietta Auer, Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie,
Frankfurt; Vizepräsidentin der DFG

Professor Dr. Axel Brakhage, Friedrich-Schiller-Universität Jena; Vizepräsident der DFG

Professorin Dr. Karin Jacobs, Universität des Saarlandes, Saarbrücken; Vizepräsidentin
der DFG

Professor Dr. Hans Hasse, Technische Universität Kaiserslautern; Vizepräsident der DFG

Professorin Dr. Kerstin Schill, Universität Bremen und Hanse-Wissenschaftskolleg,
Delmenhorst; Vizepräsidentin der DFG

Professor Dr.-Ing. Christos G. Aneziris, Technische Universität Bergakademie Freiberg

Professorin Dr. Astrid Eichhorn, University of Southern Denmark, Odense M (Dänemark)

Professorin Dr. Anita Engels, Universität Hamburg

Professor Dr. Markus Fischer, University of Bern (Schweiz)

Professor Dr. Klaus Ferdinand Gärditz, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Armin Grunwald, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Professorin Dr. Daniela Jacob, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Climate Service Center
Germany (GERICS), Hamburg

Professorin Dr. Tina Kasper, Universität Paderborn

Professor Dr. Sebastian Lehnhoff, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Professor Dr. Christoph Möllers, Humboldt-Universität zu Berlin

Professor Dr. Dr. h.c. Stefan Schaltegger, Leuphana Universität Lüneburg

Professor Dr. Michael Schulz, Universität Bremen, MARUM - Zentrum für Marine Umwelt-
wissenschaften, Bremen

Professorin Dr. Elke Seefried, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Professorin Dr. Silja Vöneky, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Professor Dr. Andreas Weber, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

I Ausgangslage, Ziel der Präsidialkommission

Klimaschutz sowie Umwelt- und Ressourcenschonung sind existenzielle Anforderungen, die in alle gesellschaftlichen Teilsysteme, so auch in die Wissenschaft, hineinreichen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – gemeinsam mit den anderen Allianzorganisationen der Wissenschaft – bekennt sich zu ihrer Verantwortung^{1/2/3}, in ihrem Förderhandeln und in ihrer Mitgestaltung der Rahmenbedingungen für die Wissenschaft die Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsaspekten in den Forschungsprozessen zu befördern.

Die DFG finanziert bereits seit Langem zahlreiche Forschungsprojekte, in denen Nachhaltigkeitsfragestellungen in ganzer Breite bearbeitet werden. In ihrer Gesamtheit bilden diese und viele weitere erkenntnisgeleitete Forschungsprojekte, deren Relevanz für Klimaschutz, Umwelt- und Ressourcenschonung nicht von vorneherein absehbar sind, einen Wissensspeicher, der es ermöglicht, auf Fragestellungen im Bereich der Nachhaltigkeit einzugehen und Entscheidungen fundiert zu treffen. Ferner unterstützt die DFG – auf institutioneller Ebene – mit der Einrichtung und Förderung des Deutschen Komitees für Nachhaltigkeitsforschung (DKN) die Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich in Deutschland in den verschiedensten Fachgebieten mit Nachhaltigkeit befassen. Darüber hinaus beschäftigen sich mehrere Senatskommissionen der DFG⁴ mit Fragen zur Nachhaltigkeit unter verschiedenen fachlichen Perspektiven.

Mit dem Ziel der Erarbeitung eines sachgerechten, überfachlichen und rechtlich abgesicherten Zugangs zur grundsätzlichen Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens im gesamten DFG-Förderhandeln richtete das Präsidium der DFG im November 2021 die Präsidialkommission „Nachhaltigkeit“ ein. Die Einrichtung folgte auf eine intensive Beschäftigung mit dem Themenkomplex durch die Senatskommission für Erdsystemforschung, das DFG-Präsidium und den Senat der DFG im Vorjahr.

Im Fokus der Präsidialkommission „Nachhaltigkeit“ steht eine systematische Einbindung von Nachhaltigkeitsüberlegungen und eine weitere Bewusstseinsstärkung für die etwaigen Auswirkungen von Forschungsprozessen auf die Umwelt und die natürlichen Ressourcen. Die Stimulierung von Beiträgen zur Nachhaltigkeitsforschung ist nicht Gegenstand der Befassung durch die Kommission.

Die 20-köpfige Kommission setzt sich aus Vertretungen der DFG-Gremien aus den verschiedenen Wissenschaftsbereichen, aus Expertinnen und Experten der Nachhaltigkeitsforschung, aus Staatsrechtlerinnen und Staatsrechtlern sowie aus Ethikerinnen und Ethikern zusammen.

¹ [Pressemitteilung vom 25.09.2020.](#)

² [Pressemitteilung CO₂-Kompensation.](#)

³ [Stellungnahme zum Beitrag zur Klimaneutralität vom 13.09.2021.](#)

⁴ Senatskommission für Erdsystemforschung, Ständige Senatskommission für Grundsatzfragen der biologischen Vielfalt und Ständige Senatskommission für tierexperimentelle Forschung.

II Ansatzpunkte und Rahmenbedingungen

Es wird aktuell eine Reihe wissenschaftlicher Konzepte zur Nachhaltigkeit mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung bzw. Breite der einbezogenen ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen diskutiert. So reichen beispielsweise die seitens der Vereinten Nationen formulierten 17 Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals* – SDGs) weit über den Klima- und Umweltschutz hinaus und definieren auch verschiedene soziale und ökonomische Aspekte als nachhaltigkeitsrelevant. Die Präsidialkommission sieht bei der Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im Förderhandeln der DFG zunächst die ökologische Nachhaltigkeit im Vordergrund. Dieser Fokus ist zum einen davon abgeleitet, dass die Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz) als vorbehaltlos gewährtes Freiheitsrecht nur durch kollidierendes Verfassungsrecht eingeschränkt werden kann, wofür die Staatszielbestimmung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen (Artikel 20a Grundgesetz) infrage kommt. Zum anderen legen Machbarkeitsüberlegungen nahe, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht das gesamte Spektrum der Nachhaltigkeitsdimensionen in seiner Komplexität im DFG-Urteilsbildungsprozess zu berücksichtigen. Interdependenzen mit anderen Nachhaltigkeitsdimensionen sollen aber explizit berücksichtigt werden. Darüber hinaus setzt sich die DFG hinsichtlich der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit, konzentriert auf das Teilsystem Wissenschaft, insbesondere für die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung von Diversität ein – mithin für eine faire Teilhabe, wie sie auch in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen gefordert wird.

Die Verantwortung für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Forschungsprozessen, im Sinne der Vermeidung von Emissionen (nicht nur von Treibhausgas) und der Ressourcenschonung, ist mit jeweils spezifischem Handlungsrahmen auf unterschiedlichen Ebenen verortet: erstens auf der Ebene der einzelnen Forschenden bzw. antragstellenden Institutionen im Kontext des Forschungsvorhabens, zweitens auf der Ebene der Beteiligten an der Forschungsbewertung und Förderentscheidung. Drittens setzen wissenschaftliche Einrichtungen auf der institutionellen Ebene die Rahmenbedingungen für die Forschungstätigkeit und sind für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sowie für den Betrieb zentraler Forschungsinfrastrukturen zuständig. Regelungskompetenz kommt viertens Bund und Ländern zu.

Ziel ist ein eng abgestimmtes, gemeinsames Agieren mit Akteuren der verschiedenen Verantwortungsebenen im Wissenschaftssystem, um Anstrengungen hin zu einer umweltfreundlicheren Forschungstätigkeit zu bündeln und Synergien zu nutzen. In Bezug auf die institutionelle Verantwortungsebene bietet sich eine Kooperation mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) an, da diese in Form eines Nachhaltigkeits-Audits ebenfalls Ansätze zur Transformation der Hochschulen in ihrer entsprechenden *Governance* und ihren Strukturen entwickelt. Dabei ist eine konkrete Bezugnahme des Nachhaltigkeits-Audits auf die Forschungstätigkeit und den Bereich der Forschungsinfrastrukturen für den wechselseitigen Nutzen der Aktivitäten von DFG und HRK von besonderer Wichtigkeit.

Als Forschungsfördereinrichtung zielt die DFG vor allem auf ihre Mitglieder und die Geförderten, Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen sowie individuelle Forschende und die den Urteilsprozess tragenden Gutachtenden und Gremienmitglieder. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Präsidialkommission den folgenden standard- und strukturbildenden Handlungsansatz im Kontext der Forschungsförderung der DFG.

III Verankerung des ökologischen Nachhaltigkeitsgedankens im DFG-Förderhandeln

Ihrer Rolle als Impulsgeberin im deutschen Wissenschaftssystem folgend, sollte die DFG der Bedeutung und dem Erfordernis von ressourcen- und umweltschonenden Vorgehensweisen im Forschungsprozess entsprechend die Rahmenbedingungen im Wissenschaftssystem stärken.

Im Sinne der Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz) ist es essenziell und entspricht dem Grundverständnis der DFG, die Themenoffenheit der Forschungsprojekte und auch die Freiheit der Methoden- und Materialienwahl zu wahren. Die Überlegungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sollen nicht zu einer Beeinträchtigung der Qualität der Forschung führen.

Dies berücksichtigend regt die Präsidialkommission an, den Nachhaltigkeitsgedanken auf Antragsebene zu verankern. Die unmittelbare Ansprache der Antragstellenden (Forschende und Institutionen) und mittelbar damit auch der Mitarbeitenden im Projekt verspricht eine breite Einbeziehung der wissenschaftlichen Communities. Neben der Breitenwirkung wird zugleich das Prinzip der Eigenverantwortung der individuellen und institutionellen Antragstellenden im Bemühen um ressourcenschonende(re) und emissionsarme Forschungspraktiken gestärkt. Der breite Adressatenkreis eröffnet zudem einen großen Ermöglichungsraum für fachspezifisch passende Lösungen und Standardbildung. Als Operationalisierung schlägt die Präsidialkommission für alle DFG-Förderprogramme die Aufnahme einer verpflichtenden Reflexion der Antragstellenden zu umwelt- und ressourcenschonenden Vorgehensweisen im Forschungsprozess in die Zusatzinformationen der Anträge vor.

Dabei ist mit einer Reflexion der Antragstellenden gemeint, dass diese ihre – bezüglich der Projektplanung getätigten – Überlegungen zu Nachhaltigkeitsaspekten des Forschungsprozesses, beispielsweise zu etwaigen Minderungspotenzialen und/oder alternativen Vorgehensweisen, schlank und nachvollziehbar im Antrag darlegen. Die Antragstellenden dokumentieren damit ihre Befassung mit dem Themenkomplex und können ggf. auch auf noch offene Fragestellungen zur Erzielung nachhaltiger Forschungsprozesse und auf etwaige Zielkonflikte hinweisen. Ziel der Reflexion ist es, insofern die Kreativität und die Ideenvielfalt unter den Antragstellenden und den am Urteilsbildungsprozess beteiligten Personen anzuregen. Zu den entsprechenden Ausführungen der Antragstellenden, die im Sinne einer Plausibilitätskontrolle und nicht im Sinne einer fachlichen Prüfung mit in die Urteilsbildung zum Antrag eingehen können, sollen in Einzelfällen in der Antragsbearbeitung, -begutachtung und -bewertung Rückfragen möglich sein. Dies könnte beispielsweise bei extremen Emissionen oder bei hohem Ressourcenverbrauch bzw. bei nicht hinreichend nachvollziehbaren Erläuterungen der Fall sein.

Auf dieser Basis vergibt die DFG sachgerecht begrenzte finanzielle Ressourcen und übt ihre Satzungszwecke, insbesondere die Forschungsförderung und die Mitgestaltung von für Forschung förderlicher Rahmenbedingungen, im Lichte der Verfassung (insbesondere Artikel 5 Absatz 3 und Artikel 20a Grundgesetz) aus. Die Beantragung höherer Mittelbedarfe, sollten ressourcenschonendere und emissionsmindernde Vorgehensweisen kostenintensiver sein, ist bereits gegenwärtig möglich.

Der in der Breite der wissenschaftlichen Communities verankerte Ansatz zur Reflexion soll dazu beitragen einen Wandel hin zu ressourcenschonenden und emissionsmindernden

Forschungspraktiken zu unterstützen und zu fördern. Diesem Prozess müssen Flexibilität für eine iterative Entwicklung und Anpassungsmöglichkeiten in der Forschung eingeräumt werden. Insgesamt wird eine Vorgehensweise angestrebt, die eine Überregulierung vermeidet und den administrativen Aufwand für die Beteiligten in Grenzen hält.

Ein entsprechender, fachübergreifender Leitfragenkatalog mit beispielhaften Ansatzpunkten und Fragen, der weder abschließend noch verpflichtend noch in Gänze von den Antragstellenden zu beantworten ist, soll diese zur Reflexion einladen und sie in ihren Überlegungen – teils differenzierten Abwägungen zwischen ambivalenten Handlungsansätzen – unterstützen. Es bieten sich insbesondere folgende Kategorien an: Reisetätigkeit, Experimente/Feldversuche/Umfragen, Rechenleistungen, Gerätebeschaffung/-betrieb und -nutzung.

IV Begleitung des Prozesses der Bewusstseinsstärkung und der Umsetzung durch die DFG

Für viele Beteiligte in den Förderverfahren der DFG, insbesondere für Antragstellende, Gutachtende und Mitglieder von Bewertungs- und Entscheidungsgremien, führt eine Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im DFG-Förderhandeln zu Umstellungen, zusätzlichen Überlegungen und ggf. Veränderungen in Arbeitsabläufen; gleichzeitig ist damit die Chance verknüpft, die Erzielung von Klimaschutz, Umwelt- und Ressourcenschonung mitzugestalten. Es handelt sich um den Einstieg in einen in die Zukunft gerichteten Veränderungsprozess, der schrittweise zu gestalten ist und der eine hinreichende Flexibilität für kontinuierliche Verbesserung erlauben sollte. Die DFG als Förderorganisation sollte aktiv Ansätze für umweltfreundliche, ressourcenschonende Forschungspraktiken befördern, Akteure in ihren entsprechenden Bemühungen ermutigen und einen Wissensaustausch hierzu anregen.

Um Antragstellende bereits in der Konzeptionsphase von Projekten in ihrer Reflexion zu unterstützen, bietet sich eine seitens der DFG initiierte und administrierte, webbasierte Sammlung von fachspezifischen Beispielen zu Nachhaltigkeitsaspekten aus der Forschungspraxis sowie von Best-Practice-Modellen an; insoweit sind auch Verweise auf externe Webseiten und Referenzen zielführend.

Zur Entwicklung alternativer, nachhaltigerer Vorgehensweisen im Forschungsprozess und für ein Verständnis entsprechender Auswirkungen auch auf Forschungsinhalte und -qualität bedarf es vielfach grundlegender Forschung. Hier sind die Forscherinnen und Forscher in besonderer Weise eingeladen, sich mit den entsprechenden Fragestellungen aus wissenschaftlicher Perspektive heraus zu beschäftigen. Die DFG könnte dies in ihrem Förderhandeln etwa durch spezifische, strategische Ausschreibungen unterstützen und damit Bedarfe der Wissenschaft eruieren. Ferner erscheinen erweiterte Rahmenbedingungen für die Verwendung von Fördermitteln für Reparaturen und Updates von wissenschaftlichen (Groß-)Geräten zielführend.

Gemeinsam mit weiteren Akteuren im deutschen Wissenschaftssystem sollte die DFG den komplexen gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess im Sinne der kommenden Generationen gestalten und kommunikativ begleiten.